

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Bankett /Hotelreservation (Stand: 01. Januar 2016)

1. Gültigkeit / Vertragsabschluss

Bankett

Der Vertrag kommt mit dem Eingang der vom Gast unterzeichneten Reservationsbestätigung zustande. Meldet der buchende Gast weitere Gäste an, so haftet er für den gesamten sich aus der Reservation ergebenden Rechnungsbetrag.

Hotelreservation

Der Vertrag kommt bei der schriftlichen Reservationsbestätigung des Hotels Terminus Küblis zustande. Meldet der buchende Gast weitere Gäste an, so haftet er für den gesamten, sich aus der Reservation ergebenden Rechnungsbetrag.

2. Leistungen

Bankett / Hotelreservation

Die konkreten Leistungen des Hotels richten sich nach der Reservationsbestätigung. Wünscht der Gast Leistungen, die nicht vom Hotel erbracht werden, so handelt das Hotel lediglich als Vermittler. Diese Leistungen werden separat verrechnet.

3. Zimmerbezug und -rückgabe

Hotelreservation

Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast nur während der im Vertrag vereinbarte Zeit zur Verfügung. Eine andere Nutzungsdauer bedarf der Einwilligung des Hotels. Reservierte Zimmer stehen dem Gast während der vereinbarten Zeit von frühestens 14.00 Uhr am Anreisetag bis 11.00 Uhr am Abreisetag zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart oder eine Zahlungsgarantie des Auftraggebers geleistet wurde, hat das Hotel Terminus Küblis das Recht, das gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Der Gast hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer, vorbehaltlich einer anderen Abmachung.

4. Annulationsbedingungen

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, sind folgende Annulationskosten zu bezahlen:

Bankett

- Die Veranstaltung kann bis 60 Tage vor der Anreise kostenlos storniert werden.
- Bei einer Stornierung im Zeitraum von 59 - 30 Tage vor Anreise werden 50% der bestätigten Kosten verrechnet.
- Bei einer Stornierung im Zeitraum von 29 - 8 Tage vor Anreise werden 80% der bestätigten Kosten verrechnet.
- Bei einer Stornierung im Zeitraum von 8-0 Tage vor Anreise werden 100% der bestätigten Kosten verrechnet.

Wurde bei Bankettveranstaltungen noch keine Leistung definiert, so wird von einem Basisbetrag von CHF 60.00 pro Person ausgegangen.

Massgebend für die Berechnung ist das schriftliche Eintreffen der Annulation im Hotel.

Wird ein Anlass verschoben, ist eine nachträgliche Annulation nicht mehr möglich.

Bei Nichterscheinen werden die vertraglich vereinbarten Preise in Rechnung gestellt.

Hotelreservation

Für eine verspätete Annulation / No-Show wird der Preis aller gebuchten Leistungen (Übernachtungspreis + Taxen) verrechnet, es gelten folgende Annulationsbedingungen:

- Bis 1 Monat vor Ankunft:
Keine Annulationskosten
- Bis 14 Tage vor Ankunft:
50% des Arrangementpreises
- Weniger als 14 Tage vor Ankunft:
100% des Arrangementpreises

Massgebend für die Berechnung ist das schriftliche Eintreffen der Annulation im Hotel.

Änderungen der Annullationsbedingungen während Messezeiten sowie starker Hotelbelegung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

5. Preise und Zahlungspflicht

Bankett / Hotelreservation

Die Preise ergeben sich aus der Bestätigung resp. der Preisliste. Das Hotel Terminus Küblis ist berechtigt, im Umfang der Reservation ganz oder teilweise Anzahlung zu verlangen. Die Anzahlung wird an den geschuldeten Hotelpreis resp. Allfällige Annullationskosten angerechnet. Das Hotel kann anstelle einer

Anzahlung auch eine Kreditkartengarantie verlangen. Die Anzahlung ist innert 10 Tagen oder innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist nach Erhalt der Bestätigung zu bezahlen. Erfolgt die Anzahlung nicht fristgerecht, kann das Hotel Terminus Küblis nach erfolglosem Verstreichen einer Nachfrist von 3 Tagen den Vertrag auflösen und die unter Ziff. 4 genannten Annullationskosten verlangen.

Der Gast verpflichtet sich, Rechnungen des Hotel Terminus Küblis vor Abreise bzw. innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Sollte unsere Rechnung nach 30 Tagen noch nicht beglichen sein, wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

Das Hotel Terminus Küblis akzeptiert Zahlungen in Schweizer Franken, Euro oder mit einer akzeptierten Kreditkarte (Mastercard, Visa, American Express, Diners, Maestro/ EC). Bei einem Betrag ab CHF 2000.-- verrechnen wir einen Kommissionssatz von 2,3% (Amexco) resp. 1.5% (restliche Kreditkarten).

Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

6. Nutzungsdauer

Bankett

Reservierte Veranstaltungsräume stehen dem Gast nur während der im Vertrag vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine andere Nutzungsdauer bedarf der Einwilligung des Hotel Terminus Küblis.

7. Teilnehmerzahl

Bankett

Der Besteller verpflichtet sich, dem Hotel Terminus Küblis die endgültige Teilnehmerzahl bis spätestens 14 Tage vor dem Anlass mitzuteilen.

8. Extraleistungen

Bankett

Die Preisangaben des Hotel Terminus Küblis für Extraleistungen und Mieten von Infrastruktur gelten gemäss Bestätigung. Der Veranstalter verpflichtet sich alle Speisen und Getränke, die im Hotel oder auf dessen Gelände konsumiert werden, vom Hotel Terminus Küblis beziehen.

9. Haftung des Hotels

Bankett / Hotelreservation

Das Hotel Terminus Küblis haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichtes Verschulden wird nicht gehaftet. Sollte der Gast zu Schaden kommen oder mit den Leistungen des Hotels nicht zufrieden sein, so hat er dies dem Hotel unverzüglich zu melden, andernfalls kann er keine Rechte mehr geltend machen.

10. Haftung des Gastes

Bankett / Hotelreservation

Der Kunde haftet gegenüber dem Hotel Terminus Küblis für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Gäste oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass das Hotel Terminus Küblis dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss.

11. Fundgegenstände

Bankett / Hotelreservation

Fundgegenstände werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Andernfalls werden die Sachen nach Ablauf einer 3-monatigen Aufbewahrungsfrist entsorgt.

12. Gerichtsstand

Bankett / Hotelreservation

Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Küblis (Schweiz). Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht